

wollte. Es muß vom Verlag aus alles getan werden, um die beim Publikum aufgetretene Auffassung zu beseitigen, daß unmittelbare Bestellungen beim Verlag erfolversprechender sind.

Zu § 8. Die Vorausberechnung von Büchern, die nicht sofort geliefert werden können, gilt als genehmigungspflichtige Verschlechterung der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, wenn der Verleger derartige Vorausberechnungen früher nicht vorgenommen hat. Ohne das Einholen einer solchen Genehmigung macht sich der Verleger unter Umständen strafbar.

Zu § 10. Das Einziehen von Beträgen bis RM 10.— durch BAG oder bar durch Kommissionär ist inzwischen durch die ergänzende Bekanntmachung im Börsenblatt vom 7. November mit Genehmigung des Reichskommissars für die Preisbildung auf RM 25.— erhöht worden.

## Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Gau Berlin

#### Betr.: Dichterlesungen

In der Reihe der von der Fichte-Gesellschaft veranstalteten „Berliner Kulturabende“ liest am Mittwoch, dem 16. Dezember 1942, *Wilhelm Schäfer* aus eigenen Werken.

Für Lehrlinge steht der Landesleitung Berlin eine kleine Anzahl Freikarten für diese Veranstaltung zur Verfügung, die schriftlich oder fernmündlich angefordert werden können.

Die Veranstaltung findet im großen Saal des Studentenwerkes, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 34 (U- und S-Bahnhof Zoo, unmittelbar am Steinplatz) statt. Beginn 19 Uhr.

### Mitteilungen der Geschäftsstelle des Börsenvereins

#### Betr.: Einheitsbestellzettel

Der buchhändlerische Einheitsbestellzettel, der durch Anfügung des Verlegerzettels seinerzeit ein doppeltes Format erhielt, wird, um Papier einzusparen, künftig in seiner textlichen und äußeren Form auf DIN A 6 gekürzt. Nachstehend der Zettel in seiner Originalgröße:

#### Betr.: Zur Einfuhr zugelassene Firmen

Die Reichsstelle für Papier und Verpackungswesen in Berlin hat hierher mitgeteilt, daß die Übersicht der zur Einfuhr zugelassenen Firmen (s. Börsenblatt Nr. 193 vom 29. August 1942) um folgende nachträglich zugelassene Firmen zu ergänzen ist:

#### Berlin

Buchhaus Hermann Bahr,  
Karl Buchholz,  
Friedrich Cunitz,  
A. Seydel, Polytechnische Buchhandlung,  
Verlag der Deutschen Arbeitsfront,  
Verlag Deutsches Reichsadreßbuch für Industrie und Gewerbe.

#### Hamburg

Deutsches Seekarten-Berichtigungs-Institut Bade & Hornig,  
Dr. Ernst Hauswedell & Co.

#### Heidelberg

Gustav Koester's Akademische Buchhandlung.

#### Leipzig

Oswald Weigel, Antiquariat.

#### München

Johann Palm's Hofbuchhandlung Robert Pergler,  
Zentralverlag der NSDAP. Franz Eher Nachf. G. m. b. H.

#### Wien

Rudolf Lechner & Sohn.

### Bekanntmachung

#### der Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels

Die Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels ist wegen dringender Arbeiten zum Jahresabschluß für den Publikumsverkehr ab 18. Dezember 1942 geschlossen.

Die Sprechstunden Dienstag und Freitag von 10 bis 12 Uhr beginnen wieder am 12. Januar 1943.

Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels  
Dr. Hövel



### Ergänzung 3 zur Anweisung Nr. 1 der Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels vom 15. Juni 1942

Die Anweisung Nr. 1 ist wie folgt zu ändern:

1. Anschließend an Ziffer 14 (Genehmigungspflicht für die Herstellung von Druck-Erzeugnissen) ist auf Seite 6 nachzutragen: „141 Meldepflicht für Zuteilungen außerhalb der Sondermenge der Wirtschaftsstelle.“

Alle geplanten Veröffentlichungen von Schriftgut, für die Papier von anderer Seite als den in den Bekanntmachungen Nr. 2 und Nr. 4 zur Anordnung Nr. 1 der Reichsstelle für Papier und Verpackungswesen vom 31. Dezember 1941 und 28. Mai 1942 genannten Bedarfs- bzw. Kontingenträgern (vgl. Ziffer 12 der Anweisung) zur Verfügung gestellt wird, sind vor Beginn der Herstellungsarbeiten der Wirtschaftsstelle zu melden und Antrag auf Druckgenehmigung zu stellen.

Ferner sind auch die geplanten Veröffentlichungen von Schriftgut, für die Papier von einem anderen der unter Ziffer 12 genannten Bedarfs- bzw. Kontingenträgern zur Verfügung gestellt wird, und für die somit eine Druckgenehmigung der Wirtschaftsstelle nicht notwendig ist, dieser vor Beginn der Herstellungsarbeiten zu melden. (Vgl. den Verpflichtungsschein auf Seite 25 dieser Anweisung.)

		Best.-Nr. ....	Endemann, Bochum
Firma .....			
Erbitte(n) / biete(n) freibl. an / als gefehlt / lt. Angeb. v. .... durch <b>F. Volckmar</b>			
Geradenwegs Post / Fracht / Bücherwagen / Eilgut / Expressgut			
Betrag durch BAG in ..... Woch./Komm. / folgt n. Empfang / Nachnahme / l. Rechn.			
bed.	fest bar	An beifolgende Anschrift: Herrn / Frau / Frl. Rechnung an mich / uns	Ladenpreis RM Spf
Bochum, den .....		Friedr. Endemann Buch- und Kunsthandlung	
Kortumstraße 18			
		B II 17553	
Komm.: Yo		N <sup>o</sup> ..... best. am .....	
Firma: <b>Friedr. Endemann, Buch- und Kunsthandlung, Bochum</b>			
Werk: .....			
1. Fehlt zur Zeit, folgt in .....	7. Lieferung erfolgte bereits		
Bestellung vorgemerkt.	am .....		
2. Neuauflage in etwa .....	Direkt - über Leipzig - bar		
Bestellung vorgemerkt.	8. Das Werk kostet .....		
3. Vergriffen! Neuauflage erscheint	9. Ist nicht in unser. Verlagschienen.		
vorerst nicht.	10. Gebunden - brosch. - 1/2 Leder -		
Bestellung nicht vorgemerkt.	1/2 Leinen - 1/2 Leinen - roh - nicht		
4. Wird nur noch fest geliefert.	erschienen - nicht vorrätig.		
5. Fortsetzung - über Leipzig - durch	11. Bestellung ist unklar.		
6. Postüberweisung. - (Vorgemerkt.)			
Erscheint nicht. - (Nicht vorgemerkt.)			
.....		Firma	
Ort und Tag			

Die Lieferung in dieser Form erfolgt durch den Verlag des Börsenvereins vom 15. Dezember 1942 an.